

ARB The Surf Group BVBA: Surfcamp Zarautz, Surfcamp Deluxe Zarautz

1. UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Surfblend ist Teil von:
The Surf Group BVBA
Lindenstraße 48
2070, Zwijndrecht (Belgien)
Kontakt:
NL Tel .: +31 (0) 611464083
BE tel: +32 4 72 02 45 18
info@surfblend.com

Wenn Sie mit Surfblend / The Surf Goup BVBA buchen, erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Surfblend / The Surf Goup einverstanden. Es ist wichtig, dass Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig gelesen haben, bevor Sie buchen. Darüber hinaus geht Surfblend / The Surf Goup davon aus, dass Sie die Reiseinformationen auf der Website gelesen haben. Im Folgenden werden die Namen Surfblend und The Surf Group BVBA parallel benutzt.

1.1. GfG - Garantiefonds für Reisen

The Surf Group BVBA, und damit auch Surfblend, ist der GfG mit der Mitgliedsnummer 9112 angeschlossen. Die auf unserer Website veröffentlichten Reisen unterliegen im Rahmen der GfG-Garantie der Garantie der GfG. Die GfG-Garantie besagt, dass der Teilnehmer für den Erhalt seines vorausbezahlten Reisegeldes versichert ist, wenn sein Vertragspartner aufgrund finanzieller Unfähigkeit die vereinbarte Gegenleistung nicht erbringen kann.

2. REISE BUCHEN UND ZAHLEN

Wenn Sie alle Kontakt- und Buchungsdaten weitergegeben haben und Sie den Bedingungen zustimmen, betrachtet Surfblend dies als eine definitive Buchung. Im Falle von Änderungen und Stornierungen werden diese Bedingungen und die Standardbedingungen des Travel Disputes Committee verwendet. Surfblend betrachtet eine Buchung auf Anfrage auch als definitive Buchung.

2.1. Gemeinsame Haftung

Die Person, die eine Reise bucht, haftet gesamtschuldnerisch (auch für alle anderen, die er anmeldet).

2.2. Reisedokumente

Es ist verboten, mit abgelaufenem Reisepass oder Personalausweis zu reisen. In einigen Ländern muss Ihr Reisepass für eine bestimmte Anzahl von Monaten nach der Rückkehr nach Hause gültig sein. Dies müssen Sie selbst herausfinden. Zu jeder Zeit die richtigen Reisedokumente zu haben, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Surfblend kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

3. ÄNDERUNGEN UND STORNIERUNGEN

3.1. Änderungen

Nachdem die Rechnung erstellt wurde, können Sie bis zu 8 Wochen vor Abflug Änderungen vornehmen (falls die gewünschte Änderung noch möglich ist). Bei jeder Änderung innerhalb von 8 Wochen vor Reisebeginn werden € 20,- Gebühr zuzüglich eventueller Zusatzkosten berechnet. Die Anpassung des Reiseziels, der Unterkunft, der Reisedauer oder des Abreisedatums gilt als Stornierung und es gelten die Standardbedingungen (siehe Artikel

3.2. Buchung zusätzlicher Person / Personen

Es ist möglich, innerhalb Ihrer Buchung eine Änderung vorzunehmen, beispielsweise eine zusätzliche Person zu buchen. Die Reisesumme für die bereits gebuchten Personen bleibt zu jeder Zeit unverändert. Die aktuelle Reisesumme wird für die zu buchende Person berechnet. Bitte beachten Sie, dass diese Reisesumme sowohl höher als auch niedriger als die Reisesumme der bereits gebuchten Personen sein kann.

3.3. Stornierung

Surfblend verwendet die folgenden Bedingungen für Stornierungen. Stornierungen müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis, das die Reise annulliert (ganz oder teilweise), schriftlich gemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass eine Stornierung niemals kostenlos abläuft. Nur wenn Sie eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben und einen gültigen Grund haben, haben Sie Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Reisepreises. Surfblend kann Stornierungen nur akzeptieren, wenn diese vom Hauptbucher schriftlich eingereicht wurden. Ein Mitreisender haftet nicht gesamtschuldnerisch und kann daher keine Annullierung melden.

Wenn eine Vereinbarung storniert wird, werden zusätzlich zu den fälligen Buchungsgebühren folgende Stornokosten berechnet:

Im Falle einer Stornierung

- bis zum 42. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Tag der Abreise: die Anzahlung;
- ab dem 42. Kalendertag (einschließlich) bis zum 28. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: 35% des Reisepreises;
- ab dem 28. Kalendertag (einschließlich) bis zum 21. Tag (ausschließlich) vor dem Tag der Abreise: 40% der Reisesumme;
- ab dem 21. Kalendertag (einschließlich) bis zum 14. Tag (ausschließlich) vor dem Abreisedatum: 50% des Reisepreises;
- ab dem 14. Kalendertag (einschließlich) bis zum 5. Tag (ausschließlich) vor dem Tag der Abreise: 75% der Reisesumme;
- ab dem 5. Kalendertag (inklusive) bis zum Tag der Abreise: 90% der Reisesumme;
- am Tag der Abreise oder später: die volle Reisesumme.

3.4. Stornierung oder Änderung durch den Reiseveranstalter

Aufgrund von Umständen oder Problemen mit Lieferanten und / oder Dritten muss Surfblend möglicherweise eine Reise ändern oder stornieren. Surfblend verpflichtet sich, die möglichen negativen Folgen für Reisende so gering wie möglich zu halten. Wenn eine Reise aus organisatorischen oder anderen Gründen nicht fortgesetzt werden kann, z.B. Anzahl der Gäste (20 Pers.) nicht erreicht, Wetterbedingungen, hat Surfblend das Recht, die Reise auf mindestens ein gleichwertiges oder besseres Ziel zu ändern. Surfblend verwendet sein Wissen und seine Erfahrung, um die Schätzung eines äquivalenten Ziels zu bestimmen. Wenn eine Aktivität wegen zu wenig Gästen nicht angeboten werden kann, wird eine

Alternative vorgeschlagen. Alle Preisunterschiede, im negativen Sinne, müssen vom Kunden ausgeglichen werden.

4. DIE UNTERKUNFT UND ANREISE

4.1. An- und Abreisetag

Am Anreisetag können Sie gegen 18:00 Uhr in Ihre Unterkunft einziehen, am Abreisetag müssen Sie gegen 09:00 Uhr abreisen. In den Surfcamps Zarautz und Le Pin Sec können Sie vor Ort sein, aber Sie können Ihr Zelt oder Sheddie noch nicht beziehen.

4.2. Kaution

Für alle Unterkünfte ist in der Regel eine Kaution erforderlich. Sie erhalten diese, wenn Ihre Unterkunft in Ordnung ist, bei der Abreise zurück. Der Kautionsbetrag und die Zahlungsmethode werden immer mit den Details der Unterkunft und auf dem Voucher erwähnt. Die Regelung der Camps ist zu jeder Zeit eine Angelegenheit zwischen dem Gast und dem Camp Manager. Die Höhe der Kaution kann sich in der Zwischenzeit ändern, wenn die Kaution einbehalten wird, muss sie erneut an den Camp Manager überwiesen werden.

4.3. Einrichtungen

In den Beschreibungen der verschiedenen Unterkünfte finden Sie eine Zusammenfassung der Einrichtungen. Bitte beachten Sie, dass für die Nutzung bestimmter Einrichtungen ein Aufpreis berechnet werden muss. Wenn in der Beschreibung einer Unterkunft keine Kosten erwähnt werden, war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt, dass eine bestimmte Einrichtung bezahlt werden musste. Es ist möglich, dass einige Einrichtungen wegen mangelndem Interesse in der Vor- und Nachsaison geschlossen sind. In der Unterkunft können Sie fast immer ein Schließfach für Ihre Wertsachen und wichtige Papiere mieten. Normalerweise wird eine Gebühr für die Verwendung eines Safes verlangt. Wir empfehlen Ihnen dringend, dies immer zu nutzen, denn nichts ist ärgerlicher als wichtige Dinge in den Ferien zu verlieren.

4.4. Behinderte Menschen

Die Unterkünfte auf dieser Website verfügen in der Regel nicht über spezielle Einrichtungen für Rollstuhlfahrer und behinderte Besucher. Das bedeutet nicht, dass behinderte Menschen nicht willkommen sind. Im Gegenteil, Surfblend kann niemals für das Fehlen dieser Einrichtungen verantwortlich gemacht werden

4.6. (Haus-) Tiere

Es ist möglich Ihr (Haus-) Tier mitzubringen. Dazu müssen Sie bei Surfblend eine separate Anmeldung per Mail vornehmen.

5. SPEZIFISCHE UND BESONDERE BEDINGUNGEN SURFBLEND - Allgemeines

5.1. Minderjährige

Mit der Buchung erklärt der minderjährige Reisende, die Erlaubnis von Eltern und / oder Erziehungsberechtigten erhalten zu haben.

5.2. Ausschluss von Reisebeteiligung oder weiterer Teilnahme

Surfblend ist jederzeit berechtigt, die Teilnahme eines Kunden zu verweigern oder die Fortsetzung einer Reise abzulehnen. Wenn Verhalten oder Haltung eines Kunden Belästigung oder Unannehmlichkeiten für die allgemeine Organisation der Reise zu

Mitreisenden und die Begleitpersonen als den Kunden verursacht (weiteren) Teilnahme ausgeschlossen werden kann. Dies kann durch Erwachsene oder Alkohol an Minderjährige oder zum Beispiel bei der Anwendung von Gewalt gehen, über den Besitz oder Gebrauch von Drogen, oder die Annahme von übermäßigem Gebrauch von Alkohol enthalten. Dies ist eine nicht erschöpfende Liste von Beispielen. Surfblind kann jederzeit selbst beurteilen, wann es notwendig ist, einen Gast von der Teilnahme an der Reise oder einer weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Gast selbst oder zusammen mit seinen Eltern muss / muss sich sofort um die Abreise aus dem Ferienort kümmern. Wenn es Minderjährige betrifft, die von einer Person aus der Organisation begleitet werden müssen, gehen alle diese Kosten zu Lasten des Gasts. Für jeden Ausschluss, aus welchem Grund auch immer, werden alle Kosten, die durch den Ausschluss entstehen, vom Gast oder den Eltern getragen (im Falle von Minderjährigen). Bei jedem Ausschluss werden mindestens 150 € pro ausgeschlossenen Gast berechnet. Surfblind hat das Recht, eine Liste mit Gästen zu erstellen, die nicht mehr willkommen sind oder die von allen zukünftigen Reise- und / oder Eventbeteiligungen ausgeschlossen sind.

5.3. Informationspflicht

Sie sollten sich über das Surfen, Ihre körperliche Verfassung und / oder psychischen Zustand (einschließlich der Verwendung von Alkohol, Drogen oder Medikamenten) erkundigen, da dies Beschwerden, Gefahr oder ein Risiko für Sie selbst oder andere Reisende bedeuten kann.

5.4 Haftung

Der Veranstalter und seine Manager und seine Mitarbeiter können nicht haftbar gemacht werden (ob auf der Grundlage von Art. 1382 BGB oder gestützt auf Art. 1383 ZGB oder gestützt auf Art. 1384 BGB) für durch Handlungen der Teilnehmer verursachte Schäden, wenn der Schaden eine Folge der Tatsache, dass sich der Teilnehmer nicht wie eine normalerweise vernünftige und sorgfältige Person benahm.

Die vorgenannte Haftung ist ausgeschlossen, soweit der Ausschluss nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen steht. Zum Beispiel kann der Veranstalter sowie seine Manager und Mitarbeiter nicht als Lehrer im Sinne von Artikel 1384 Absatz 4 B.W. gelten.

Die Teilnehmer und / oder die Eltern lehnen ausdrücklich jegliche Schadensersatzklage gegen die Organisation, ihre Camp Manager und Mitarbeiter der Organisation, sowohl für die Teilnehmer selbst und ihre Angehörigen und Überlebenden ab.

6. RECHTLICHES

6.1. Geistige Eigentumsrechte und Veröffentlichung der Inhalte dieser Website, einschließlich der Marken, Fotos, Logos, Zeichnungen, Daten, Produkt- oder Firmennamen, Texte, Bilder usw. sind durch geistige Eigentumsrechte geschützt und gehören Surfblind oder berechtigten Dritten. Die in den Unterkünften gezeigten Fotos sollen nur eine Vorstellung vermitteln. Da nicht alle Unterkünfte oder Unterkünfte identisch sind, kann es vorkommen, dass die vor Ort erhaltene Unterkunft vom Foto abweicht. Surfblind kann niemals für offensichtliche Druckfehler haftbar gemacht werden. Surfblind behält sich das Recht vor, Preise und Arrangements ohne Zustimmung des Kunden zu ändern, wenn es die Situation erfordert. Alle Fehler in Anzeigen oder anderen Veröffentlichungen werden auf der

Surfblend-Website wiederhergestellt, so dass Sie immer die aktuellsten und korrekten Informationen finden können.

6.2. Verlorene Objekte

Surfblend kann niemals für den Verlust von Gepäck haftbar gemacht werden. Wenn Sie etwas Wichtiges in der Unterkunft vergessen haben, können Sie dies der Zentrale von Surfblend mitteilen. Sie können dies bis zu einer Woche nach Ihrer Rückkehr melden. Alle Berichte, die nach einer Woche eingehen, werden nicht mehr verarbeitet.

6.3. Unzufriedenheit oder Beschwerden

Haben Sie Beschwerden über die Reise, dann sollten Sie diese sofort dem Camp Manager vor Ort mitteilen. Wenn niemand anwesend ist oder die Reklamation nicht ordnungsgemäß gelöst wird, sollten Sie die Buchungsstelle in den Niederlanden per Telefon, E-Mail oder Fax direkt vom Urlaubsort aus kontaktieren. Diese Vorgehensweise ist absolut notwendig, da Surfblend in dem Moment, in dem Sie Ihre Beschwerde bekannt geben, in der Regel etwas dagegen tun kann. Nach der Rückkehr ist es natürlich nicht mehr möglich, die Probleme zu lösen. Beschwerden, die nicht am Bestimmungsort gemeldet wurden und für die kein Beschwerdeformular ausgefüllt wurde, werden in den Niederlanden nicht bearbeitet. Wenn Ihre Beschwerde nicht vor Ort zufriedenstellend gelöst wird, können Sie Ihre Beschwerde schriftlich innerhalb eines Monats nach Ende der Reise einreichen. Das Senden eines Beschwerdeformulars ohne weitere Erklärung ist nicht ausreichend.

6.4. Gesetz und zuständiges Gericht

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben könnten, fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks von Antwerpen. Für diese Bedingungen gilt das belgische Recht.